

Öffentliche Bekanntmachung:

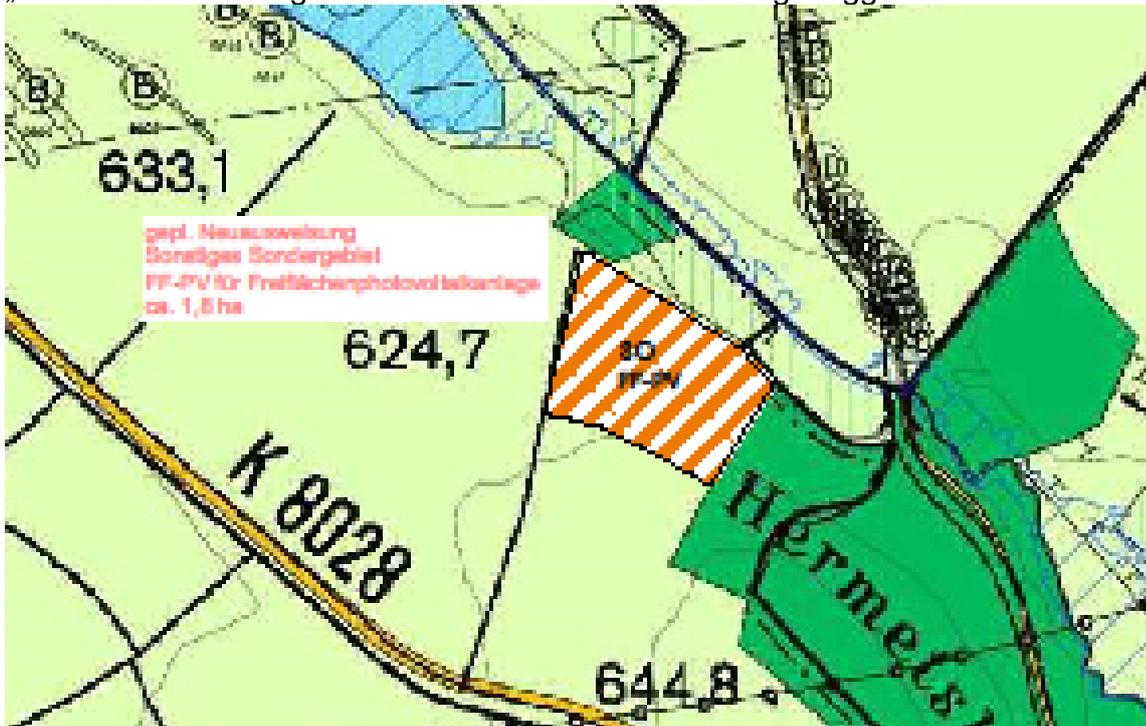
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Altshausen im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hinter dem Weiher“, Gemeinde Guggenhausen.

Der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Umweltbezogene Informationen

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung und Artenschutzrechtlicher Prüfung durchzuführen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen: Standortalternativenprüfung „Freiflächen-PV-Anlage Guggenhausen“ vom 31.07.2024 vom Menz Umweltplanung, Tübingen

Neuausweisung geplantes Sonstiges Sondergebiet in Guggenhausen
„PV-Freiflächenanlage Hinter dem Weiher“ Gemarkung Guggenhausen



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 20. FNP-Änderung wird mit Begründung vom 02.06.2025 bis einschließlich 02.07.2025 im Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4 während der Öffnungszeiten des Verbandes (Montag, Dienstag und Donnerstag 09.00-12.00 Uhr sowie Dienstag 13:30 bis 18 Uhr und Donnerstag 14 bis 16 Uhr) ausgelegt.

Stellungnahmen zum vorliegenden Vorentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anlage der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Diese Personendaten werden nicht veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-altshausen.online/de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Unterwaldhausen finden Sie auf der Homepage unter [Datenschutz \(gvv-altshausen.online\)](#).

gez.

Patrick Bauser

Verbandsvorsitzender